



Protokoll Nr. 10

Sitzung von Donnerstag, 4. März 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi

Michael Jordi
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rügsegger

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrith Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Arnold Bertschy
Walter Christen
Heinz Junker

Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Barbara Mühlheim

Christoph Stalder
Béatrice Stucki

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Traktanden

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Kornhausplatz: Projektänderung; Einbau einer Pflästerung anstelle des ursprünglich vorgesehenen Schwarzbelags im Bereich Zeughausgasse (Stückelberger/Guggisberg) | 309 |
| 2. | Bümpliz-Süd: Gestaltung des Bahnhofplatzes und Ersatz einer Wasserleitung; Ausführungskredit (Balmer/Guggisberg) | 7 |
| 3. | Stützpunkt Monbijou der Stadtgärtnerei: Sanierung und Ausbau; Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg) | 297 |
| 4. | Villa Laupenstrasse 49: Innensanierung; Kreditabrechnung (Suter-Friedli/Guggisberg) | 305 |
| 5. | Verwaltungsgebäude Predigergasse 5: Baukredit für die Realisierung eines neuen Stark- und Schwachstromkonzepts sowie Brandschutzmassnahmen; Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg) | 306 |
| 6. | Dringliche Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Zonen- und Bauklassenplan von Roll-Areal; Grundlage für die rasche Realisierung eines multifunktionalen Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrums (Guggisberg) | 22 |
| 7. | Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL, EVP/LdU (Regli Schmucki, Burri, Rudin-Vonwil): Neue Rahmenbedingungen für die freiwillige und „ehrenamtliche“ Arbeit in der Stadt Bern (Begert) | 293 |
| 8. | Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat i.S. von Artikel 65 Absatz 2 Geschäftsreglement betreffend „Leben in Bern – Sozialplanerische Leitlinien und Strategien“ (Begert) | 153 |

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Der *Vorsitzende* begrüsst als neues Ratsmitglied Verena Furrer-Lehmann (GFL) als Nachfolgerin von Lilo Lauterburg und wünscht ihr alles Gute im Rat.

Die Stadtratssitzung vom 8. April beginnt bereits um 16.00 Uhr, da an diesem Tag vier Abstimmungsgeschäfte behandelt werden.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 1 vom 14. Januar und Nrn. 2 und 3 vom 21. Januar werden mit bestem Dank an die Verfasserin und den Verfasser genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Kornhausplatz: Projektänderung; Einbau einer Pflasterung anstelle des ursprünglich vorgesehenen Schwarzbelags im Bereich Zeughausgasse

Antrag Nr. 309

1. Die Projektänderung Kornhausplatz betreffend Einbau einer Pflasterung anstelle des ursprünglich vorgesehenen Schwarzbelags im Bereich Zeughausgasse wird genehmigt.
2. Sämtliche Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt mit Schwarzbelag sind durch die Firma Loeb AG zu tragen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die PVK spricht *Ueli Stückelberger* (GFL). Es geht bei dieser Projektänderung darum, dass anstelle des vorgesehenen Schwarzbelags im Bereich der Zeughausgasse die Pflastersteine der bekannten Loeb-Aktion eingesetzt werden sollen. Die PVK hat keine grundsätzliche Diskussion über eine mögliche und unmögliche Platzgestaltung auf dem Kornhausplatz geführt und kein PVK-Mitglied hat gewünscht, dass der Kornhausplatz völlig neu gestaltet wird, punktuelle Verbesserungen werden jedoch befürwortet. Die Projektänderung ist auch kein Präjudiz für die eingereichten Vorstösse. Bei der Pflastersteinaktion sind 7000 Steine verkauft worden. Die vorgesehene Fläche beträgt 550 m², die 7000 Steine decken eine Fläche von 200 m² ab. Es wird bewusst eine grössere Fläche umgebaut, damit eine grössere zusammenhängende Fläche entsteht. Die daraus resultierenden Mehrkosten übernimmt vollumfänglich die Loeb AG. Diese wesentliche Projektänderung erfordert eine Baubewilligung. Das entsprechende Baugesuch wurde bereits publiziert. In der Verwaltung sind verschiedene Alternativen diskutiert worden: Der Bereich rund um den Chindlifrässer-Brunnen wurde abgelehnt. Die Pflasterung des gesamten Fussgängerbereichs auf dem Kornhausplatz hätte wesentlich höhere Kosten verursacht und hätte eine uneinheitliche Gestaltung des Platzes bewirkt. Die PVK hat den vorgesehenen Bereich gutgeheissen. Die Kommission diskutierte über die Behindertengängigkeit des Platzes – für Rollstuhlfahrende und Sehbehinderte. Die Verwaltung hat versprochen, noch einmal Kontakt mit den Behindertenorganisationen aufzunehmen, damit eine behindertenfreundliche Lösung realisiert werden kann. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Die Fraktion GFL/EVP teilt die Meinung der PVK.

Fraktionserklärungen

Peter Linder (SVP): Grundsätzlich befürwortete die Fraktion SVP einen gepflasterten Kornhausplatz. Der heutige Kornhausplatz wird aber nun als deutliches Symbol der finanzschwachen Jahre der Stadt Bern in die Geschichte eingehen. Wir finden es schade, dass die Pflastersteinaktion nicht früher gestartet worden ist, sind jedoch glücklich, dass François Loeb die Initiative ergriffen hat. Wir danken der Firma Loeb AG an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement. Unsere Fraktion ist froh, dass im Bereich Kornhaus ein Gebiet für diese Pflastersteine gefunden werden konnte. Wir werden der Projektänderung zustimmen.

Stephan Hügli (FDP) hatte bei Beginn der Loeb-Aktion ein zwiespältiges Gefühl gegenüber diesem Unterfangen. Die Gewerbetreibenden und Anwohner des Kornhausplatzes haben sich vor mehr als zehn Jahren gegen eine Pflasterung des Kornhausplatzes ausgesprochen, weil sie befürchteten, dass Damen mit Stöckelschuhen den Platz und die Geschäfte am Kornhausplatz meiden würden. Auch früher war dieser Platz nicht gepflastert. Wir finden die vorgeschlagene Lösung gut, sind erfreut, dass die Idee von einem Parteikollegen stammt und stimmen der Projektänderung zu.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Michael Jordi* (GB). Obwohl unsere Fraktion noch nie grosse Sympathie für die Pflasterung von Plätzen und Strassen gezeigt hat, sondern vor allem die

Anliegen der velofahrenden Verkehrsteilnehmer vertritt, stimmen wir der Projektänderung, welche die Stadt nichts kostet, zu.

Einzelvoten

René Zimmermann (SP) möchte, dass der Planungs- und Baudirektor die Zusicherung abgibt, dass mit der Ausführung der Pflästerung nicht vor dem 2. Mai begonnen wird, weil dieser Platz für die 1. Mai-Feier zur Verfügung stehen muss.

Luzius Theiler (GPB): Es soll nun der Eingang zur Zeughausgasse gepflästert werden und nicht der Kornhausplatz. Mit dieser Projektänderung werden unsere Vorstösse doch präjudiziert, da die Steine nur einmal gesetzt werden können, d.h. eine Zustimmung zur Vorlage bedingte den Kauf neuer Steine für eine nachträgliche Pflästerung des Kornhausplatzes, was das Projekt verteuerte. Die Spender und Spenderinnen hätten es bestimmt vorgezogen, wenn ihre Steine auf dem Kornhausplatz eingebaut worden wären. Die meisten Leute finden die heutige Platzgestaltung unschön. Mit der heutigen Vorlage wird eine Korrektur dieses Planungsfehlers erschwert. Luzius Theiler wird der Vorlage nicht zustimmen und hofft auf die Zusicherung von Gemeinderat Guggisberg, dass eine Zustimmung zur Projektänderung kein Präjudiz für eine spätere Korrektur des Kornhausplatzes ist. In der Abstimmungsvorlage zum Kornhausumbau ist dem Volk auch ein Durchblick im Parterregeschoss des Kornhauses versprochen worden. Die Scheiben sind jedoch beschichtet und die Rahmen sind viel klobiger als vorgesehen. Der übrige Kornhausumbau ist jedoch gut gelungen.

Rudolph Schweizer (SVP) findet es arrogant, bei dieser Vorlage vom Kornhausplatz zu sprechen, geht es hier doch um die Zeughausgasse. Er hat schon immer einen gepflästerten Kornhausplatz gefordert. Die Projektänderung ist eine planerische Verlegenheitslösung. Rudolph Schweizer bittet den Planungs- und Baudirektor, zur Stadt Bern Sorge zu tragen. Die meisten Stadtberner/Stadtbernerinnen lieben Pflastersteine. Flickwerke: Pflastersteine – Schwarzbelag – Pflastersteine - Schwarzbelag, sind abzulehnen. In Sachen Sanierung Kornhausplatz ist Rudolph Schweizer auch vom städtischen Denkmalpfleger enttäuscht, der sich seiner Meinung nach viel zu wenig für eine Pflästerung eingesetzt hat.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem PVK-Sprecher für die Vorstellung dieser Projektänderung und hofft, dass der Rat der Vorlage zustimmt. Der Rat wird im Rahmen der Behandlung der Vorstösse Gelegenheit haben, über Pflästerung ja oder nein zu diskutieren. Die Zeughausgasse gehört in den Perimeter des Kornhausplatzes. Mit dieser Pflästerung können wir vielen Bernerinnen und Bernern eine Freude machen. Er bestätigt, dass die Verwaltung verschiedene Varianten geprüft, eine Pflästerlipolitik jedoch abgelehnt hat. Die Pflästerung in der Zeughausgasse ist kein Präjudiz für die Vorstösse von Luzius Theiler und Rudolph Schweizer. Es ist ein Anliegen von uns allen, zur Stadt Bern Sorge zu tragen, und wir versuchen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, das Möglichste zu tun. Gemeinderat Guggisberg versichert René Zimmermann, dass mit dem Einbau der Pflästerung erst am 3. Mai begonnen werde. Das Baubewilligungsverfahren ist abgeschlossen, und es ist keine Einsprache erfolgt.

Beschluss

Der Rat stimmt der Projektänderung mit 54 : 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

2 **Bümpliz-Süd: Gestaltung des Bahnhofplatzes und Ersatz einer Wasserleitung; Ausführungskredit**

Antrag Nr. 7

1. Das Projekt für die Gestaltung des Bahnhofplatzes Bümpliz Süd wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.xxx.x, ein Kredit von Fr. 475 000.00 bewilligt. Dieser wird vollständig gedeckt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabteilung, Konto 2280.503.000.
3. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.
4. Für die Erneuerung der Wasseranlage am Lagerhausweg wird ein Kredit von Fr. 180 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasser), Konto 821.501.998.0, bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK spricht *Thomas Balmer* (FDP). Die Situation auf dem Bahnhofplatz Bümpliz-Süd ist das Resultat der Bautätigkeit der letzten zehn Jahre. Die neuen Liegenschaften, welche den Platz begrenzen, haben einen starken Einfluss auf den Platz, welcher der neuen Situation nicht angepasst worden ist. Die vorliegende Gestaltung geht auf ein am 13.8.1987 erheblich erklärtes Postulat zurück. Die SBB als Hauptlandbesitzer haben sich am 28. November 1996 grundsätzlich bereit erklärt, der Stadt Bern das notwendige Terrain für die Gestaltung des Bahnhofplatzes unentgeltlich abzutreten. Das vorliegende Konzept löst die anstehenden Probleme wie Entflechtung des Fahr- und Manövrierverkehrs, Fuss- und Veloverbindungen, schliesst den Fussweg entlang des Lagerhausweges zusammen und die Bümplizstrasse gegen den Bahnhof ab und bietet den Zugspassagieren und den Passanten/Passantinnen eine bessere Situation. Das Projekt sieht folgende Massnahmen vor: Trennung der Verkehrsarten, eine geregelte Parkierung, einen Velounterstand (bereits realisiert), optimale Haltestellen für den Tangentialbus, eine gestalterische Aufwertung des Gebiets mit einem Grünstreifen, neue Strassenbeleuchtung und den Ersatz der Wasserleitung. Das Grundeigentum wurde zur Regelung der Erstellungs- und Unterhaltungspflicht neu verteilt, wobei der Hauptanteil an die Stadt übergeht. Mit den Eigentümern des Geschäftshauses Lagerhausweg 10 wurden ein Infrastrukturvertrag betreffend Ausgleich von Planungsvorteilen abgeschlossen und der Stadt 171 112 Franken überwiesen. Die PVK stimmte dem Ausführungskredit einstimmig zu. Den folgenden Zusatzantrag hiess die Kommission mit 7 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen gut:

Zusätzlich ist für die Schulwegsicherung von der Bahnhofunterführung an Richtung Zentrum Bümpliz ein Fussgängerstreifen zu markieren. Zwischen der Kreuzung Morgenstrasse bis Bahn-Park+Ride, mindestens jedoch im Bahnhofbereich, ist das Verkehrstempo auf 30 zu verlangsamen.

Laut Auskunft der Verwaltung soll Tempo 30 im Zusammenhang mit der laufenden Verkehrsplanung im Stadtteil VI realisiert werden. Der Referent empfiehlt dem Rat im Namen der PVK, dem Ausführungskredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Erich Ryter*. Im Rahmen der gegebenen räumlichen und finanziellen Möglichkeiten erachten wir das vorliegende Projekt als gut, obschon der eigentliche Platz mager ausfällt. Als Verbesserung ist die klare Zuordnung des Fussgängerbereichs zu verzeichnen. Die Schulwegsicherung im Bereich der Bahnunterführung und des Trottoirs in der Bümplizstrasse erachten wir als ungenügend, sie muss mittels Fussgängerstreifen verbessert werden. Bezüglich Platzgestaltung rund um die alte Sommerlinde und um den ver-

setzten Brunnen erwarten wir vom Projektverfasser einen guten Vorschlag. Der Rat möge dem Ausführungskredit zustimmen.

Christoph Müller (FDP): Die FDP-Fraktion befürwortet die Vorlage des Gemeinderats und begrüsst es, dass die örtliche Verkehrssituation bereinigt wird, und dass der öffentliche Raum aufgewertet werden kann. Die Bezeichnung Bahnhofplatz erweckt allerdings hohe Erwartungen, die das vorliegende Projekt nicht erfüllen kann. Dieser Ort ist vor allem eine Um-, Ein- und Ausstiegsstelle. Ein wirklicher Platz mit entsprechendem Leben ist der peripheren Lage wegen kaum zu erwarten. Unsere Fraktion kritisiert, dass einmal mehr mit einem PVK-Antrag versucht wird, eine Bauvorlage mit Verkehrsmassnahmen zu verknüpfen. Verkehrsmassnahmen liegen jedoch in der Kompetenz des Gemeinderats, und wir lehnen eine solche Verknüpfung ab. Der Rat möge sich auf korrekte, artreine Vorlagen zurückbesinnen.

Peter Blaser (SP) findet es unverständlich, dass die SBB so wenig Interesse gezeigt haben, an der Situation am Bahnhof Bümpliz-Süd etwas zu verbessern und wie sie die Bahnhöfe im Wangental vernachlässigen. Wir hoffen, dass die Umstrukturierung eine Verbesserung bringt, und dass die heutige Vorlage rasch verwirklicht wird. Die SP-Fraktion beurteilt die Vorlage positiv. Sie schafft sichere Fussverbindungen und strukturiert den Strassenraum. Finanziert wird die Gestaltung durch Abschöpfung des Planungsmehrwerts. Es handelt sich hier um eine gute Geschäftslage, Bauvorhaben stehen bereit. Peter Blaser hofft, dass die Grundeigentümer ihre Verantwortung wahrnehmen und die Bauvorhaben finanziert werden. Leider soll erst mittelfristig ein eigentlicher Bahnhofplatz entstehen. Wir verzichten jedoch auf einen Antrag, weil wir möchten, dass die vorgeschlagene Gestaltung möglichst rasch realisiert wird. Schon heute wird in diesem Gebiet, vor allem von den Kurierfirmen, schnell gefahren und der Schulweg ist gefährlich. Die SBB haben deshalb einen Fussgängerstreifen gefordert, der zugesichert wurde, jedoch in der heutigen Vorlage nicht enthalten ist. Nachdem das heute bestehende Fahrverbot aufgehoben wird, ist es nötig, dass der Verkehr verlangsamt wird, was mit dem PVK-Antrag gefordert wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage und den PVK-Antrag. Der Rat möge dasselbe tun.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Wir haben versucht, die Situation im Bereich des Bahnhofs so rasch wie möglich zu verbessern und das wilde Parkieren zu unterbinden. Wir mussten jedoch Prioritäten setzen. Die Anregung der SVP-Fraktion nimmt der Planungsdirektor entgegen. Er bittet den Rat, den PVK-Antrag abzulehnen, denn ein Fussgängerstreifen und die Einführung von Tempo 30 werden mit dieser Gestaltung nicht präjudiziert oder verhindert. Wie vom Referenten erwähnt, können die Anliegen der PVK im Rahmen der Quartierplanung und in Absprache mit dem Quartier realisiert werden. Die Zusammenhänge sollten gewahrt werden. Der Rat möge der Vorlage gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Beschlüsse zum Beschlussesentwurf:

1. Ziff.1 heisst der Rat mit Zusatzantrag der PVK mit 39 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.
 1. Das Projekt für die Gestaltung des Bahnhofplatzes Bümpliz-Süd wird mit folgender Änderung genehmigt: **Zusätzlich ist für die Schulwegsicherung von der Bahnhofunterführung an Richtung Zentrum Bümpliz ein Fussgängerstreifen zu markieren. Zwischen der Kreuzung Morgenstrasse bis Bahn-Park+Ride, mindestens jedoch im Bahnhofbereich, ist das Verkehrstempo auf 30 zu verlangsamen.** Vorbehalten bleiben ...
2. Dem Kredit von Fr. 475 000.00 (Ziff.2) wird einstimmig zugestimmt.
3. Ziff.3 ist nicht bestritten.
4. Der Kredit für die Erneuerung der Wasseranlage von Fr. 180 000.00 (Ziff.4) wird einstimmig gutgeheissen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der so abgeänderten Vorlage einstimmig zu.

- Die Traktanden 3 bis 5 werden gemeinsam behandelt. -

3 Stützpunkt Monbijou der Stadtgärtnerei: Sanierung und Ausbau; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 297

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Stützpunkt Monbijou der Stadtgärtnerei: Sanierung und Ausbau.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 186 vom 25. August 1994	Fr.	593 500.00
Effektive Baukosten	Fr.	596 338.55
Kreditüberschreitung	Fr.	2 838.55

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 11 Buchstabe b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 2 838.55, bewilligt.

4 Villa Laupenstrasse 49: Innensanierung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 305

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Villa Laupenstrasse 49: Innensanierung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 188 Vom 4.6.92	Fr.	2 490 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	2 465 650.25
Kreditrest	Fr.	24 349.75

5 Verwaltungsgebäude Predigergasse 5: Baukredit für die Realisierung eines neuen Stark- und Schwachstromkonzepts sowie Brandschutzmassnahmen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 306

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Verwaltungsgebäude Predigergasse 5: Baukredit für die Realisierung eines neuen Stark- und Schwachstromkonzepts sowie Brandschutzmassnahmen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 159 vom 14. Mai 1992	Fr.	3 239 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	2 860 999.90
Kreditrest	Fr.	378 000.10

Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, diesen Kreditabrechnungen zuzustimmen.

Beschlüsse

Der Rat genehmigt die drei Kreditabrechnungen einstimmig.

6 Dringliche Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Zonen- und Bauklassenplan von Roll-Areal; Grundlage für die rasche Realisation eines multifunktionalen Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrums

Antrag Nr. 22

Wie der Berner Tagespresse entnommen werden konnte, soll auf dem von Roll Gelände ein neues attraktives, multifunktionales Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum realisiert werden. Zusätzlich geplant ist der Bau von rund 200 neuen Familienwohnungen. Eine breit abgestützte Investorengruppe will insgesamt 150 - 200 Mio. Franken investieren und auch rund 800 neue Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen schaffen. Entsprechende Vorverträge und die dazugehörenden Projektpläne liegen bereits vor.

Der Konkurrenzdruck der umliegenden Regionen und Kantone ist enorm gross und dementsprechend stark umworben ist die Investorengruppe. Dies zwingt die Stadt Berner Behörden zu raschem Handeln. Das von Roll-Areal ist ideal erreichbar, sowohl mit den öffentlichen und auch den privaten Verkehrsmitteln, zudem liegt es in unmittelbarer Nähe städtischer Wohnquartiere, so dass sehr viele Besucherinnen und Besucher das Zentrum zu Fuss oder mit dem Velo aufsuchen können. Das Vorhaben entspricht deshalb in jeder Hinsicht den Entwicklungsabsichten gemäss STEK und erfüllt alle umweltrelevanten Vorgaben.

Berechnungen ergeben, dass nach der Realisation des Zentrums von Roll-Areal ein jährlicher Steuerertrag von ca. 10 Mio. Franken erwartet werden darf. In Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt Bern ein nicht zu verachtender Beitrag zur Gesundung der Stadtfinanzen. Zudem setzt die Überbauung des von Roll-Areals positive Akzente für den Wirtschaftsstandort Bern.

Der Zonen- und Bauklassenplan von Roll-Areal bildet die rechtliche und planerische Grundlage für ein rasches realisieren dieses attraktiven multifunktionalen Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrums. Er muss aber noch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Bern zur Genehmigung unterbreitet werden. Wie aus dem Umfeld der Investoren zu erfahren ist, muss der Standortentscheid noch in diesem Jahr fallen, sonst droht die Realisation des Projekts zu scheitern oder aber es wird anderenorts gebaut.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um baldmögliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Überarbeitung des Zonen- und Bauklassenplans von Roll-Areal noch in diesem Jahr rechtskräftig verabschiedet werden kann?
2. Laut Presseberichten soll der Zonenplan von Roll-Areal im November 1999 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Entscheid vorgelegt werden. Ist in Anbetracht der Dringlichkeit kein früherer Termin denkbar?
3. Wie will der Gemeinderat vorgehen, wenn sich das planerische Verfahren verzögern sollte, um die Realisation des von Roll-Areals trotzdem zu ermöglichen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die politische Diskussion des Planungsvorhabens von Roll-Areal muss jetzt stattfinden, sonst droht die Realisation zu scheitern.

Bern, 4. Februar 1999

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Mitwirkungsaufgabe des Zonenplans und der Überbauungsordnung für das von Roll-Areal fand im April 1998 statt. Im August 1998 lagen der Mitwirkungsbericht und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor, und am 25. Oktober 1998 wurde die Planungsvorlage beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens verlangte das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der besonderen Verkehrs- und Umweltprobleme wegen, die in Kombination mit den Planungen Brünnen (Freizeitzentrum) und Juch/Köniz (Fachmärkte) entstehen können, eine Teilagglomerationsstudie über die regionalen Auswirkungen der verkehrsintensiven Nutzungen im Gebiet Bern-West. Diese Studie bildete für das AGR eine massgebende Grundlage für die Stellungnahme zu den Planungsvorlagen Brünnen und von

Roll-Areal. Die inzwischen vorliegenden Vorprüfungsberichte des AGR zu Brünnen und zum von Roll-Areal datieren vom 17. Februar 1999.

Beantwortung der Fragen:

Zur Frage 1: Der Gemeinderat und die zuständigen Verwaltungsstellen haben bisher alles unternommen, um die Planung für das von Roll-Areal voranzutreiben. Ein Terminplan, der auf die Volksabstimmung vom 28. November 1999 ausgerichtet ist, liegt vor. Ob er eingehalten werden kann, hängt teilweise auch von Faktoren ab, die nicht oder nicht ausschliesslich im Einflussbereich des Gemeinderats liegen, u.a. von

- allfälligen Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Auflage
- der Unterzeichnung des Infrastrukturvertrags durch die Firma von Roll als Grundeigentümerin
- der planmässigen Behandlung des Geschäfts im politischen Entscheidungsprozess.

Zur Frage 2: Der 28. November 1999 ist der frühestmögliche Zeitpunkt, da in diesem Jahr Ende September der nachfolgenden Nationalratswahlen wegen keine Abstimmungen stattfinden. Auch eine Zusammenlegung der Abstimmung über die Planung von Roll-Areal mit den Nationalratswahlen ist nicht mehr denkbar. Dazu hätte der Vorprüfungsbericht des Kantons spätestens Ende 1998 vorliegen müssen.

Zur Frage 3: Der Südteil des von Roll-Areals wurde bereits im Rahmen der Teilrevision des Nutzungszonenplans (NZP) 1997 einer Geschäfts- und Gewerbezone (GG-Zone) zugewiesen, auf der Dienstleistungsnutzungen aller Art, jedoch keine Einkaufszentren, zugelassen sind. Das Genehmigungsverfahren für den Nutzungszonenplan Teil von Roll-Areal wurde auf Antrag der Firma von Roll vom AGR sistiert, damit für das Gesamtareal eine neue Planungsvorlage erarbeitet werden konnte.

Lässt sich der Abstimmungsfahrplan aus einem oder mehreren der erwähnten Gründe nicht einhalten, so kann ein späterer Termin (März oder Juni 2000) vorgesehen oder die Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens für die beschlossene GG-Zone beantragt werden. Einen Antrag auf Aufhebung der Sistierung müsste die Grundeigentümerin stellen. Der Gemeinderat wird sie von sich aus nicht verlangen, würde sich ihr aber auch nicht widersetzen. Nach einer allfälligen Genehmigung der GG-Zone könnten auf dem Südareal umgehend Dienstleistungsbetriebe, Verwaltungsgebäude und Gewerbenutzungen realisiert werden. Ein Einkaufszentrum wäre in der GG-Zone nicht zulässig.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Hans Ulrich Gränicher (SVP) dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Er hat Verständnis dafür, dass das Genehmigungsverfahren auf Antrag der Firma von Roll vom AGR sistiert worden ist. Eine GG-Zone isoliert auf dem von Roll-Areal böte im heutigen Zeitpunkt keine marktgerechte Chance, um etwas realisieren zu können. Das hat auch der Gemeinderat erkannt, deshalb hat er mit Brief vom 27. Januar 1999 einen ergänzenden Bericht zum räumlichen STEK verschickt. Dieser Bericht thematisiert die hier im Zentrum stehenden Fragen. Zitat aus diesem Bericht zu den flächenintensiven Standorten für Freizeit und Verkauf: *Die Stadt Bern fördert räumliche Versorgungsstrukturen, die es den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Beschäftigten in der Stadt Bern erlauben, sich kostengünstig und in umweltfreundlich erschlossenen Standorten mit Gütern aller Art einzudecken. Sie fördert ihre Bedeutung als überregionales Versorgungszentrum. Die bestehenden Versorgungsstrukturen werden durch zentrumsnahe, flächenintensive Standorte für Freizeit und Verkauf ergänzt. Die Stadt nutzt dabei mögliche Synergien zu andern Zielbereichen des STEKs.* Weiter hält der Gemeinderat fest, dass sich die Gewohnheiten der privaten Haushalte in den letzten Jahren in Bezug auf den Einkauf sehr stark gewandelt haben (Einkaufsverhalten und Preisbewusstsein). *Auf der Anbieterseite beabsichtigen national und international tätige Unternehmen, sich in der Grossregion Bern neu mit Einkaufszentren, Verbraucher- und Fachmärkten (flächenintensive Verkaufsnutzungen) niederzulassen. Allgemein wird damit gerechnet, dass dieser Prozess im Verlaufe der nächsten 3 – 5 Jahre abgeschlossen wird.* Der Gemeinderat scheint heute die Prioritäten jedoch anders zu setzen. Er stützt sich auf die

Teilagglomerationsstudie des AGR, die den Eindruck erweckt, als ob das eine Areal gegen das andere ausgespielt wird, was völlig falsch ist. Für das von Roll-Areal liegt ein konkretes Bauprojekt vor, Investoren und Mieter sind vorhanden und Eigentümer, Planer, Immobilien-treuhänder und Architekten kämpfen dafür, dass auf diesem Areal etwas realisiert werden kann. Das von Roll-Areal gefährdet nach Ansicht von Hans Ulrich Gränicher das Gewerbe der Stadt Bern nicht, im Gegenteil, wenn auf diesem Areal ein multifunktionales Einkaufszentrum entsteht, kann die Berner Innenstadt profitieren, denn es wird auch Besucher dieses autobahnnahen, mit dem öV bestens erschlossenen Einkaufszentrums geben, die gleichzeitig die Berner Innenstadt aufsuchen werden. Ferner sind auf dem von Roll-Areal auch Familienwohnungen geplant. Der Gemeinderat möge alles daran setzen, dass die beiden Planungen raschmöglichst dem Stimmvolk unterbreitet werden können.

Für die FDP-Fraktion spricht *Annemarie Lehmann*. Die Interpellation Hans Ulrich Gränicher erfolgte nach einer Zeitungsmeldung von anfangs Februar. Seither wurden wir mit verschiedenen Informationen beliefert. Dadurch kam eine frühe Diskussion in Gang. Die Antworten des Planungsdirektors gehen darauf nicht ein. Somit hat der Gemeinderat seine Chance nicht genutzt, dem Rat heute Abend Erklärungen abzugeben. Angesichts der Emotionen müsste der Gemeinderat dankbar sein, frühzeitig die Haltung des Stadtrats zu kennen. Der Gemeinderat bleibt kompetent, Nutzungsplanungen vorzubereiten, er wird jedoch auch dafür verantwortlich sein, wenn sich bewahrheitet, was sich heute bereits abzeichnet. Dass die von Roll sich bei der Planung von marktwirtschaftlichen Überlegungen leiten liess, musste dem Gemeinderat bereits letztes Jahr klar sein. Weil der Gemeinderat mit Brünnen gleichzeitig eine weitere Planung hat vorprüfen lassen, wurde die Teilagglomerationsstudie ausgelöst. Die Stadt hat bei dieser Studie mitgewirkt. Sie erlaubt verschiedene Fragen, ist willkürlich und lässt sich gesetzlich nicht abstützen. Nach der heute geltenden Ordnung und nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts muss bei der Berechnung von Umweltbelastungen auf die konkrete Nutzung abgestellt werden. Interessant ist, dass vor allem die Planungen Brünnen und Juch als problematisch bezeichnet werden. Die Planung von Roll ist für den Kanton auch aus umweltrechtlichen Gründen absolut akzeptabel, weil kaum eine Mehrbelastung erwartet wird. Der Gemeinderat erlaubt sich, gestützt auf diese zweifelhafte Studie, die mit der von Roll erarbeitete Planung zu beschneiden und ist erstaunt, dass sich die Investoren dagegen wehren. Er glaubt, er habe mit Brünnen ein As in der Hand. Dort sollen Wohnungen für gehobene Ansprüche und ein Freizeitpark entstehen, den die Migros der Stadt praktisch schenken will. Damit kämen gute Steuerzahler zurück nach Bern und der wirtschaftliche Aufschwung würde eingeleitet. Das bleibt ein Märchen. Die FDP verlangt vom Gemeinderat, dass er die Zeichen der Zeit erkennt, dass er Hand bietet, die Planung von Roll so weiter zu führen, dass die Investoren sich nicht plötzlich in der Rolle von Gönnern für eine notleidende Stadt wiederfinden und aussteigen. Wir verlangen, dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragbarkeit nicht den Technokraten des Stadtplanungsamts überlassen wird, sondern den Investoren selber. Wir fordern, dass der Gemeinderat im Planungsverfahren nicht dermassen eingreift, ein wirtschaftlich tragbares Projekt verhindert und wieder einmal eine Planungsleiche erarbeitet wird. Das bedeutet für unsere Fraktion nicht, dass von Roll mehr Freiheiten eingeräumt werden sollen als andern, sondern dass der bereits enge Spielraum nicht zusätzlich eingeschränkt wird. Die von Roll wird zu Verhandlungen bereit sein, solange ihr ein wirtschaftlich tragbarer Weg offen gelassen wird. Es ist nicht tolerierbar, dass der Gemeinderat ein Projekt gegen das andere ausspielt. Annemarie Lehmann ist froh, dass sich Investoren für ihre Rechte wehren. Ob die Stadt ein solches multifunktionales Zentrum will, diesen Entscheid sollen Volk und Konsumenten/Konsumentinnen treffen und nicht der Stadtrat. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er mit der Planung Brünnen eine Machbarkeitsstudie vorlegt. Wenn Brünnen nur mit einem Tunneldeckel realisiert werden kann, der letztlich von der Stadt bezahlt werden muss, wird nie von einer tragbaren Lösung ausgegangen werden können. Die Stadt Bern kann es sich nicht leisten, dass sich die Investoren vom von Roll-Areal zurückziehen und in Brünnen auch nichts realisiert werden kann.

Michael Jordi (GB): Wie viele Fachmärkte braucht die Stadt Bern? Kann diese Frage dem Markt überlassen und jedem Anbieter nach seinen Wünschen Fläche, Nutzungsart, Verkehrserschliessung und Parkplätze zur Verfügung gestellt werden? Wir verneinen dies. Es

braucht Planungen, Nutzungszonen- und Quartierplanungen, es gibt rechtliche Grundlagen, die respektiert werden müssen, und der Stadtrat muss seine Verantwortung wahrnehmen. Die Luftreinhalteverordnung und behördenverbindliche Grundlagen gehören dazu, und es müssen Interessen gegeneinander abgewogen werden. Es ist völlig daneben, wenn bereits Gemeindebeschwerden angedroht werden. Für die Fraktion GB/JA! sind folgende Überlegungen wichtig: Wir bejahen eine rasche Nutzungszonenplanänderung mit Überbauungsordnung für das von Roll-Areal. Es sollen dort Wohnungen, Gewerbe, Dienstleistungen und Verkauf realisiert werden. Das Ausmass der Nutzungen muss quatierveträglich sein (Nutzungsmass in Prozentanteilen und zusätzliches Verkehrsaufkommen). Die Umgebung der Länggasse ist für Zusatzverkehr ein äusserst sensibler Bereich. Es müssen deshalb verschiedene Projekte miteinander verglichen werden. Das Areal ist von zwei Seiten sehr gut mit dem öv erschlossen, die Parkplatz- bzw. Fahrtenzahl, die der Gemeinderat in Aussicht stellt, ist mehr als genügend für ein gutes Mass an Neunutzungen. Jede Investorengruppe, auch die von Roll-Immobilien AG, Emch + Berger und Carrefour hat sich an die planerischen Rahmenbedingungen zu halten und können nicht erwarten, dass alle ihre Bedingungen erfüllt werden. Wenn Carrefour in der Länggasse investiert, kommt es zu einem weitem Verdrängungsprozess. Unserer Meinung nach ist es durchaus möglich, an einer solch guten Lage das Nutzungskonzept rasch an die Rahmenbedingungen anzupassen und wirtschaftlich trotzdem rentabel zu gestalten. Es braucht einen kantonalen Sachplan für Grossverkaufsflächen. In den letzten Jahren sind in der Region Bern verschiedene Grossverkaufsflächen entstanden. Damit entsteht ein grosses Verkehrsaufkommen und es gilt, Zersiedelungsaspekte und die Konkurrenz für das Gewerbe der Innenstadt zu berücksichtigen. Es soll gesagt werden, wo, wie viel, wie grosse Zentren und zu welchen Rahmenbedingungen entstehen sollen.

Für die SP-Fraktion spricht *Edith Olibet*. Annemarie Lehmann hat im Namen der FDP-Fraktion von Verantwortung, vom Ausstieg der Investoren und von Planungsleichen gesprochen. In der Stadtratsdebatte vom Oktober 1995, bei der Beratung der Teilrevision des NZP, wurde die SP-Fraktion von bürgerlicher Seite eindringlich aufgefordert, den Anliegen der Grundeigentümer/-eigentümerinnen nachzukommen, und den SP-Begehren für mehr Wohnnutzung solle nicht entsprochen werden. Adrian Haas hielt fest, die von Roll AG wolle ihren Arbeitsstandort in Bern behalten. Daniel Lerch hat verlangt, dass der Stadtrat die Bedürfnisse der Grundeigentümerin respektieren soll. Alt-Gemeinderätin Giger hat betont, falls diese Arbeitsnutzung verhindert werde, werde ein Teil des Areals nicht genutzt, was nicht wirtschaftlich sei. 1995 wurde den Forderungen der Grundeigentümerin und der umzugswilligen Firma Folge geleistet. Offenbar sind solche Versprechungen jedoch nicht für bare Münze zu nehmen, denn die von Roll hat sich wenig später aus der Stadt verabschiedet, nachdem sie den Gurtenbahn-Auftrag für sich gesichert hat, und der Umzug der Elektromaterial AG hat nicht stattgefunden. Die SP-Fraktion will bei der neuen Planung des von Roll-Areals wie der Interpellant schnell vorwärts machen, was Gemeinderat Guggisberg zugesichert hat. Wir lehnen jedoch Kurzschlusshandlungen und die flächenintensiven Nutzungsvorstellungen der Investorin ab. Städteplanung darf nicht einzig aufgrund der Launen von Grundeigentümern und Investoren erfolgen. Sie muss sich nach dem Gesamtinteresse richten. Wie sähe Bern aus, wenn die öffentliche Hand in der Vergangenheit nur deren Begehren nachgegeben hätte? Zum Glück zeigt der Gemeinderat Rückgrat. Die SP-Fraktion lehnt die Öffnung des von Roll-Areals für eine regionale, flächenintensive Verkaufsnutzung ab. Planerische Massnahmen wirken sich bekanntlich jahrzehntelang aus. Das Eindringen eines regionalen Shopping-Centers in diesen Stadtteil beschleunigte den Verlust der kleinräumigen Versorgungsstruktur der Länggasse massiv und hätte auch Folgen für das Gewerbe in der Innenstadt. Es wird auch gefochten mit zu erwartenden Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen. Dass es sich dabei um Schätzungen und Bruttozahlen handelt, wird dabei verschwiegen. Die zusätzlichen Kosten der öffentlichen Hand, wie z.B. für Infrastruktur, Verlust von Arbeitsplätzen andersorts, Wegzug von Steuerzahlenden wegen Beeinträchtigung durch das Projekt der von Roll wird in die Berechnungen nicht einbezogen. Das ehemalige von Roll-Areal hat etwas Besseres verdient. Dieses Areal ist aus städteplanerischer und städtebaulicher Sicht zu bedeutend, als dass es irgendwelchen kurzfristigen Interessen und egoistischen Druckversuchen geopfert werden darf. In- und ausländische Beispiele zeigen, wie aus ehemaligen Industriege-

bieten attraktive Quartiere und neue städtische Schwerpunkte unter Einbezug der angrenzenden Quartiere entstehen können, z.B. das Tobler-Areal. Die Aussage von Hans Ulrich Gränicher, das Areal sei mit dem öV optimal erschlossen, ist übertrieben. Dieses Areal eignet sich nicht für eine überregionale, flächenintensive Nutzung. Nicht für jedes Areal darf der Autobahnanschluss Ausgangspunkt für Nutzungsüberlegungen sein. Beim von Roll-Areal muss der Ausgangspunkt die Frage nach einer angemessenen Erweiterung des Länggassquartiers sein. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er in der von Roll-Planung nebst einer hohen Wohnnutzung einen vielfältigen Nutzungsmix für den städtischen und quartierbezogenen Bedarf vorsieht. Diese Forderung erlaubt durchaus einen Nutzungsmix aus Verkauf, Gewerbe, Freizeit, Bildung und Kultur, aber zugeschnitten auf die Bedürfnisse und die übergeordneten Interessen der Stadt. Wir fordern den Gemeinderat auf, dem via Zeitung verbreiteten Sachzwang und den Drohungen nicht nachzugeben. Es sind nun neue Denkmuster gefragt.

Luzius Theiler (GPB) erinnert diese Diskussion an die letzte Bauboomzeit in den achtziger Jahren, die Milliardenverluste zur Folge hatte, weil Sachen gebaut worden sind, wofür kein Bedarf bestand. Allein in Brünnen hat die Öffentlichkeit rund 70 Millionen Franken verloren. Nun sollen noch schnell überall wo möglich Shopping-Centers und Supermärkte gebaut werden, damit die Stadt Bern auch noch ein Stück des Kuchens erhält. Bewilligt ist bereits ein Einkaufszentrum im Stadion Wankdorf, geplant sind Brünnen und von Roll-Areal und ein bis zwei Supermärkte im Hauptbahnhof, d.h. ca. 20 000 m² neue Verkaufsfläche. Investoren solcher Zentren erwarten pro Jahr und m² 50 000 Franken Umsatz. Das bedeutet, dass mit diesen 20 000 m² ca. 50 000 bis 80 000 Menschen versorgt werden können. Es ist sonnenklar, dass so etwas Auswirkungen auf die Geschäfte in der Innenstadt und die Quartierläden hat. Konkurse und Geschäftsschliessungen werden folgen. Wenn es den Innenstadtgeschäften schlechter geht, werden die Bauvorschriften und der Denkmalschutz angeprangert und nicht eine unsinnige Planung, die den Ruin dieser Geschäfte vorprogrammiert. Wo bleibt die interfraktionelle Gewerbebrücke des Stadtrats, wenn die Existenz des Gewerbes durch solche Projekte langfristig gefährdet wird? Luzius Theiler hofft auf ein mutiges Votum von Gemeinderat Guggisberg.

Ueli Stüchelberger (GFL) und die Fraktion GFL/EVP finden, eine sinnvolle Nutzung des von Roll-Areals sollte möglich sein, was Konzessionen auf beiden Seiten voraussetzt. Wir sind gegen eine zeitliche Verzögerung dieser Planung. Für uns ist wichtig, dass dieses Areal nicht für sich allein betrachtet wird, sondern es muss eine Gesamtbeurteilung stattfinden. Da die Stadt regional planen muss, darf sie auch gewisse Standortprioritäten setzen. Die Auswirkungen auf das Quartier und die Umwelt sind noch nicht bekannt, deshalb lehnen wir das Projekt nicht pauschal ab. Für uns ist wichtig, dass die Umweltvorschriften - auch in Brünnen - eingehalten werden. Aus finanzpolitischer Sicht ist wichtig, dass die Nutzung auf dem von Roll-Areal die Planung Brünnen nicht gefährdet. In einer gesamtregionalen Planung weist die Planung Brünnen gegenüber dem von Roll-Areal einige Pluspunkte auf, z.B. der öV-Anschluss (S-Bahn und SVB). Wir glauben daran, dass Brünnen realisiert werden kann - wovon auch unsere Haltung zum von Roll-Areal abhängt. Die Nutzung des von Roll-Areals darf unserer Meinung nach auch keine negativen Auswirkungen auf das Quartier haben. Wir sind bezüglich Nutzung des von Roll-Areals relativ offen. Sie muss aber gesamtstädtisch und regional verträglich sein. Wir könnten uns auch andere als die vorgeschlagenen Nutzungen vorstellen und haben einen entsprechenden Vorstoss eingereicht mit dem Titel: Neue planerische Ziele und Absichten für das von Roll-Areal. Das von der Stadt vorgeschlagene Fahrtenmodell muss Ausgangspunkt für die Planung von Roll sein, und es sollte möglich sein, die Umweltbelastung zu reduzieren. Falls dies der Fall ist, werden wir ein angepasstes Projekt unterstützen. Wir sind überzeugt, dass eine Nutzung möglich ist, mit der das Fahrtenkontingent eingehalten werden kann.

Für *Kurt Mäusli* (SP) ist aus gewerkschaftlicher Sicht wichtig, dass sich auch Investoren für Bern interessieren, dass Bern nicht als wirtschaftsfeindlicher Standort deklariert wird und dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dem Stadtplaner hält er entgegen, es sei nicht Usus und auch nicht gestattet, dass ein Chefbeamter in der Öffentlichkeit eine Erklä-

nung zu einer Planung abgebe, bevor sich Gemeinderat und Stadtrat dazu geäußert haben. Es geht beim von Roll-Areal darum, dass unter Umständen bis 800 Arbeitsplätze sichergestellt, Investitionen bis 200 Mio Franken realisiert werden können und mit Steuereinnahmen von rund 10 Mio Franken gerechnet werden kann. Die Investoren scheinen bereit, auf die Anliegen bezüglich Umweltschutz einzugehen. Kurt Mäusli vertraut den Aussagen des Stadtpräsidenten, dass das Vorhaben genau geprüft wird. Der Stadtrat sollte die Planung nicht durch Erklärungen torpedieren.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Planung von Roll-Areal hat in den letzten zwei Wochen zu vielen Diskussionen und schriftlichen Aussagen Anlass gegeben. Es wurde der Stadt eine ungerechte Behandlung dieser Planung gegenüber der Planung Brünnen vorgeworfen, und es wurde von Bevorzugung, Erpressung, Abwürgen usw. gesprochen. Gemeinderat Guggisberg hofft, dass die heutige Stadtratssitzung zur Versachlichung dieser für die Stadt Bern wichtigen beiden Planungen beiträgt. Die Vorgeschichte ist bekannt. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, beide Planungen in der Bevölkerung durchzusetzen, denn beide sind wichtig für Bern. Es soll auch auf beiden Arealen guter Wohnraum geschaffen werden. Der Gemeinderat hat klar festgehalten, dass er dem Volk beide Planungen gemeinsam unterbreiten will. Zwei Planungen mit gleicher Nutzung hätten kaum eine Chance vor dem Volk, d.h. das Volk würde sich für eine der beiden Planungen entscheiden. Für den Gemeinderat sind jedoch beide Planungen gleich wichtig. Auch bei Brünnen mussten aufgrund der Umweltbedingungen Änderungen vorgenommen werden. Der Gemeinderat setzt sich für eine grösstmögliche Rechtssicherheit ein und hat deshalb einen Vorprüfungsbericht erstellen lassen, damit die interessierten Investoren wissen, was sie bauen können und um einem endlosen Rechtsstreit nach Genehmigung der Planung vorzubeugen. Gemeinderat Guggisberg bedauert die eingetretene Verhärtung der Fronten. Er fordert die Investoren auf zu beweisen, dass es möglich ist, dieses Projekt auch unter andern Rahmenbedingungen zu realisieren. Der Gemeinderat ist immer zu Gesprächen bereit. Der Entscheid des Gemeinderats, die Planungen in dieser Form weiterzuführen, basiert auf der Mitwirkung, in der die FDP und die SP zum von Roll-Areal klar zum Ausdruck gebracht haben, dass Verkaufsflächen zu wenig Arbeitsplätze schaffen, Parkraum absorbieren und zuwenig Anreize punkto Steuerertrag bieten. Der Gemeinderat nahm diese Aussagen ernst und fühlte sich verpflichtet, sie politisch umzusetzen. Deshalb die andere Behandlung des von Roll-Areals. In der Mitwirkung kam auch klar zum Ausdruck, dass in Brünnen vor allem Verkehrsprobleme bewältigt werden müssen, und zum von Roll-Areal wurde nebst den Verkehrsproblemen deutlich auf die wirtschaftliche Konkurrenzsituation hingewiesen. Der Gemeinderat hat 1998 zum von Roll-Areal 17 Mal Beschlüsse gefasst und sich im Sinne einer kooperativen Planung auf die von Roll eingestellt. Der Gemeinderat hat der von Roll bereits im Mai 1998 mitgeteilt, dass sie ihre Forderungen in Bezug auf den Verkauf redimensionieren müsse. Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung für dieses Areal bewusst und hat deshalb eine Risikoanalyse erstellen lassen. Dieser Risikoanalyse sind folgende generellen Ziele aus der Sicht der Grundeigentümerin zugrunde gelegt worden: Volksabstimmung am 28. November 1999, die Art der Nutzung gemäss vorliegender Planung sei nicht absolut prioritär zu beurteilen, die Werterhaltung der Grundstücke durch eine rechtskräftige Nutzungszonenplanung habe höchste Priorität und Rechtssicherheit für die Investoren. Der Gemeinderat hofft, dass die öffentliche Auflage demnächst stattfinden und der Abstimmungstermin eingehalten werden kann. Gemeinderat Guggisberg bestätigt, dass der Gemeinderat anfänglich davon ausgegangen sei, eine Konkurrenzsituation zwischen den Arealen zu schaffen, in dem Sinne, dass der Wettbewerb gelten soll. Nachdem jedoch im Umweltbericht festgehalten worden ist, dass nicht zwei gleiche Nutzungen realisiert werden können und der Gemeinderat aufgefordert war, Prioritäten zu setzen, wurden die Planungen anders weitergeführt. Das Einkaufsverhalten hat sich geändert, und die Prioritäten müssen anders gesetzt werden. Der Gemeinderat will dem Volk jedoch keine Planung unterbreiten, die nicht bewilligungsfähig ist. – Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung wahr und will dafür sorgen, dass beide Areale überbaut werden können. Er glaubt an Brünnen, eine Realisierung dieser Planung war noch nie so nahe. – Erfahrungen zeigen, dass Fachmärkte nach einer gewissen Zeit verbraucht sind und dann weiter ziehen. – Der Gemeinderat hat alles unternommen, um dieses Areal gemeinsam mit der Firma von Roll bebauen zu können. – Der Gemeinderat teilt die von Luzius

Theiler geschilderte Endzeitstimmung nicht, sondern er glaubt an die Zukunft. Die Wirtschaftsentwicklung darf an Bern nicht vorbeiziehen. Ein Aufschwung ist dringend nötig. – Die Umweltvorschriften sind ein entscheidendes Element dieser Planungen. Sie müssen eingehalten werden. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass bei beiden Planungen noch Handlungsbedarf besteht, in Bezug auf den Verkehr usw. – Auch der Gemeinderat will Arbeitsplätze schaffen, vor allem auf dem von Roll-Areal, und hofft, dass auf dem eingeschlagenen Weg ein Beitrag geleistet werden kann, damit es der Stadtkasse wieder besser geht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bedauert ausserordentlich, dass der Öffentlichkeitskampagne wegen im Rat eine Diskussion geführt wird, bevor sich die PVK mit dieser Planungsvorlage als Ganzes auseinandersetzen konnte und der Stadtrat nicht in Kenntnis aller Fakten diskutieren kann. Hier wird ohne weitere Abklärungen getroffen zu haben, etwas behauptet. Zum Beispiel wird in Brünnen kein Tunnel gebaut, und die Autobahnüberdeckung wird durch die Investoren finanziert. Wenn so weiter diskutiert und gehandelt wird, schiessen wir ein grosses Eigengoal, indem zwei Planungen gegeneinander ausgespielt und letztlich beide Planungen auf der Strecke bleiben. Dann wird weder in Brünnen noch auf dem von Roll-Areal gebaut. Es scheint aber, dass alle wollen, dass auf beiden Arealen gebaut, Arbeitsflächen entstehen und Wohnungsbau für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler realisiert wird. Der Gemeinderat hat seinen Entscheid gestützt auf die Teilagglomerationsstudie und nach Gesprächen mit der Grundeigentümerin und den potentiellen Investoren und städtebaulichen Überlegungen entsprechend getroffen. Die Teilagglomerationsstudie ist vom Kanton veranlasst worden. Das Stadtplanungsamt musste Unterlagen und Angaben im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens liefern. Auch dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Methode der Vorprüfung eine gewisse Einseitigkeit aufweist, jedoch am zuverlässigsten ist, um im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Umweltgesetzgebung eine Richtgrösse für die UVP zu ermitteln. Hätten wir die Teilagglomerationsstudie zurückgewiesen, wäre eine Pattsituation und wären Verzögerungen eingetreten. Wir haben dem Kanton gegenüber kritische Bemerkungen angebracht und die Meinung vertreten, dass geprüft werden sollte, ob das heute angewendete Verfahren richtig sei. Wir wollen aber vorwärts machen, denn der Standort Bern steht für eine Menge Nutzungen in Konkurrenz mit der Agglomeration und dem Kanton. Diese Planungen sollen jedoch auch den Wohnungsbau fördern, damit Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt bleiben. Der Kanton ist gegen die Schaffung eines Überangebots, das im Baubewilligungsverfahren ausgefüllt werden könnte. Es ist auch kontraproduktiv, die Investoren/Investorinnen planen zu lassen und erst im Baubewilligungsverfahren zu entscheiden und rechtliche Auseinandersetzungen vorzuprogrammieren. Die Investoren verlangen eine gesicherte, genehmigungsfähige Planung mit klaren Vorgaben zu den möglichen Nutzungen. Bei der Planung Brünnen war es möglich, mit einer Vorfinanzierung der Autobahnüberdeckung und Infrastrukturbeiträgen das Wohnen zu entlasten. Der Stadtpräsident bittet den Rat, nicht schon heute das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern erst zu urteilen, wenn beide Planungen vorliegen. Von Roll und Brünnen sind nicht Konkurrenten, sondern weisen unterschiedliche städtebauliche Qualitäten auf. Das von Roll-Areal kann polyvalenter genutzt werden als Brünnen. Eine Pattsituation und ein Zerreden des Ganzen bringt uns nichts.

Adrian Haas (FDP) ist froh zu hören, dass der Gemeinderat beide Areale überbauen will, Arbeitsplätze geschaffen werden sollen und der Stadtpräsident kein Eigengoal schiessen will. Wir befürchten jedoch, dass nicht eine Win-Win-Situation, sondern eine Lose-Lose-Situation entstehen könnte. Wenn der Gemeinderat nun betont, er habe nie im Sinn gehabt, eines dieser Areale zu bevorzugen, muss diese Aussage zurückgewiesen werden. Unterlagen, die dem Stadtrat zugestellt worden sind, weisen klar in die Richtung, dass der Gemeinderat das Brünnen-Areal bevorzugt. Zitat aus einem Brief des Stadtplanungsamts (Unterschrift Hugo Staub) an Emch + Berger: *Aufgrund der grossen finanziellen Verluste, die der Stadt bei einer Nichtrealisierung von Brünnen drohen, und weil aus der Sicht der Stadt das von Roll-Areal auch für andere als Einkaufs- und Freizeitnutzungen sehr attraktiv ist und zwei Vorlagen mit Verkaufsnutzungen politisch nicht mehr konsensfähig sind, wird die Stadt die zusätzlichen Fahrten, grösstenteils Einkaufs- und Freizeitnutzungen, in Brünnen zur Verfügung stellen ...* Daraus geht klar hervor, dass Brünnen bevorzugt werden sollte. In der

Teilagglomerationsstudie steht, Auftraggeber: Amt für Gemeinden und Raumordnung und Stadtplanungsamt Bern. Wir haben grosse Bedenken, dass mit nicht rechtlich gesicherten Grundlagen, z.B. die in der Studie enthaltenen Fahrten, die nirgends im Umweltrecht erwähnt werden, das Projekt von Roll-Areal zum Absturz gebracht wird. Wir haben Zweifel, dass Brünnen so leicht realisiert werden kann, denn die Autobahnüberdeckung wird mehr als 30 Mio Franken kosten. Die Westplattform Masterplan Bahnhof Bern zeigt, wie schwierig es ist, solche Überdeckungen mit Nutzungen refinanzieren zu können.

Der *Stadtpräsident* entgegnet Adrian Haas, der von ihm zitierte Brief sei von einem Chefbeamten geschrieben worden und sei nicht identisch mit der Meinung des Gemeinderats.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Er ist froh, dass der Abstimmungstermin vom 28. November 1999 verbindlich in Aussicht gestellt wird und dass Wohnungsbau sowohl in Brünnen wie auch auf dem von Roll-Areal gefördert und Arbeitsplätze realisiert werden sollen. Dass eine Art Konkurrenzsituation zwischen Brünnen und von Roll-Areal herbeigeführt worden ist, bedauert er, er ist jedoch froh, dass im Rat heute eine Diskussion darüber stattfinden konnte. Enttäuscht ist der Interpellant von den Aussagen von Ueli Stückelberger, der ein Postulat eingereicht hat mit der Forderung, einen Teil des von Roll-Areals einer Reservefläche zuzuweisen und für Universitätserweiterungsbauten oder Fachhochschulbauten zu nutzen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*